

F VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 22.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) des zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 17.03.2008 hat vom 11.04.2008 bis 13.05.2008 stattgefunden.

Die erneute Auslegung (eingeschränktes Änderungsverfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB) des geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplan mit Begründung i.d.F. vom 26.06.2008 hat vom 08.08.2008 bis 09.09.2008 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan i.d.F. vom 26.06.2008 wurde vom Gemeinderat Maisach am 16.10.2008 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt das Datum 26.06.2008.

Siegel

Maisach, den 03. Nov. 2008



.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl,
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 30. Okt. 2008 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafel bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel

Maisach, den 03. Nov. 2008



.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl,
1. Bürgermeister